

ANFRAGE von Pia Ackermann (SP, Zürich), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen),
Nicole Wyss (AL, Zürich) und Michael Bänninger (EVP, Winterthur)

Betreffend Zulassungssteuerung Spezialist*innen

Im Regierungsratsbeschluss 239/2024 wird zur Begründung der Aufhebung der Verordnung über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auf eine Überprüfung des Bundes verwiesen: „Da die Versorgungsgrade auf einer sehr komplexen Methodik beruhen, hat das Eidgenössische Departement des Innern bereits eine Überprüfung veranlasst, die voraussichtlich Ende 2024 abgeschlossen sein wird.“ Diese Überprüfung liegt seit Oktober 2024 vor¹.

Die im RRB 239/2024 als Begründung erwähnten Änderungen bei Finanzierung (EFAS) und Tarifen (Tardoc) werden in der Höchstzahlenverordnung des Bundes nicht als Massnahmen erwähnt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss dem erwähnten Bericht² (Tabelle 5.3) übersteigt der Kanton Zürich den erwarteten Versorgungsgrad bei folgenden Fachgebieten stark: Dermatologie und Venerologie, Nephrologie, Neurologie, Rheumatologie und Urologie. Gibt es dazu neuere Zahlen? Dann bitten wir um eine Auflistung gemäss Tabelle 5.3. Wann werden die neuen Versorgungsgrade (wirksam ab 1. Juli 2025) erwartet?
2. Bis zum 30. Juni 2025 muss die Höchstzahlenverordnung umgesetzt werden. Wie wird der Kanton Zürich vorgehen, um die Bundesverordnung umzusetzen?
3. Wie ist der Zeitplan für die Umsetzung im Kanton Zürich? Welche Konsequenzen

Pia Ackermann
Jeannette Büsser
Nicole Wyss
Michael Bänninger

¹ Weiterentwicklung der Methodik und Aktualisierung der regionalen Versorgungsgrade:
Grundlagen für die Festlegung von Höchstzahlen in der ambulanten ärztlichen Versorgung, Jörg et al., 2024 Obsan/ BSS

² siehe Fussnote 1